



1. Nachtragshaushalt 2016 (Beilage 26)

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

der Finanzausschuss hat am 18.02.2016 über den Ihnen vorliegenden ersten Nachtrag zum Haushalt 2016 intensiv beraten. Die vorliegenden Anträge wurden insbesondere dahingehend geprüft, ob eine hohe Dringlichkeit vorliegt. Außerdem ist es dem Finanzausschuss ein Anliegen, dass Anträge sich dem jährlichen Priorisierungsprozess im Rahmen der mittelfristigen Maßnahmenplanung stellen. Die „Abkürzung“ über einen ersten Nachtrag darf es nur im absoluten Ausnahmefall geben, insbesondere, wenn dadurch freie Kirchensteuermittel belegt werden.

Im Einzelnen sei auf folgendes hingewiesen:

- Zur Finanzierung des Auftritts der Landeskirche beim Reformationsjubiläum 2017 sollte das Budget von bislang 10 Mio. € für sämtliche Maßnahmen um 0,5 Mio. € aufgestockt werden. Schon mehrfach hat der Finanzausschuss in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass der Finanzrahmen von 10 Mio. € ausreichend bemessen ist und durch Verzicht bzw. Kürzung einzelner Maßnahmen genügend Spielraum besteht. Immer wieder tritt die Grundproblematik zu Tage, dass am Anfang ein viel zu hoher Betrag der 10 Mio. € mit einem Sammelsurium an Maßnahmen belegt wurde. Der Finanzausschuss hat einer Ausweitung der 10 Mio. € nicht zugestimmt. Er äußerte gegenüber der vorgelegten Maßnahmenplanung eine gewisse Skepsis ohne die Maßnahme abzulehnen. Insgesamt hält er sie im Rahmen des 10 Mio. €-Pakets für finanzierbar. Als Risikopuffer dient, wie im Planvermerk notiert, die Budgetrücklage von Dezernat 1, die ausreichend gefüllt ist.
- Bei der zunächst aus Budgetrücklage finanzierten Maßnahme „Hochschule Ludwigsburg“ geht es um ausgewählte Stellen, die für die anstehende Akkreditierung unverzichtbar sind. Das Kollegium berät im Rahmen der mittelfristigen Maßnahmenplanung insgesamt den Baustein „Hochschule“ und sieht hier einen strategischen Investitionsschwerpunkt. D. h. wir werden im Sommer nochmals intensiv darüber beraten.
- Die beantragte Ausweitung der kirchlichen Verwaltungsstellen inkl. der Genehmigung von Leerstellen, um kurzfristig Aufgaben aus Kirchenpflegen übernehmen zu können (sog. Dienstleistungszentren) wurde intensiv dahingehend geprüft, was für die operative Funktionsfähigkeit der Verwaltungsstellen kurzfristig notwendig ist. Dem ursprünglichen Antrag wurde im Rahmen der FA-Sitzung nur teilweise zugestimmt. Das Ergebnis der Beratung ist in die vorliegende Vorlage eingeflossen.

Über die übrigen Maßnahmen hat Herr Dr. Kastrup berichtet. Sie unterliegen nach Prüfung durch den Finanzausschuss sämtlich einer hohen Dringlichkeit. Deshalb empfiehlt ihnen der Finanzausschuss, dem vorliegenden 1. Nachtrag zuzustimmen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz